

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses IV vom 30. November 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1180 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Pflegegeld für Senioren**

Über eine Pressemitteilung üben die ostbelgischen Krankenkassen harsche Kritik am Pflegegeld für Senioren.¹ Insbesondere Minister Antoniadis wird vorgeworfen, dass das Dekret minderbemittelten Senioren finanzielle Einbußen beschere.

In der Pressemitteilung ist zu lesen, dass die Krankenkassen den Minister bereits im Frühjahr 2022 auf diesen Missstand aufmerksam gemacht hätten.

In den Beratungen zu besagtem Dekret über Pflegegeld für Senioren ist jedoch genau dazu nichts gesagt worden.

Die Hinweise von Sachverständigen sind für das Parlament entscheidend für die Verabschiedung von Rechtstexten.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wann genau haben Ihnen die Krankenkassen ihre Kritik an den Berechnungen des Pflegegeldes für Senioren zukommen lassen?
2. Warum haben Sie das Parlament genau hierüber nicht informiert?
3. Ist die DG-Regierung bereit, die Grundlagen für die Berechnung des Pflegegeldes abzuändern?

- **Frage Nr. 1181 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Schwachstellen im neuen Pflegegeldsystem der DG**

In der vergangenen Woche haben sich die ostbelgischen Krankenkassen dafür ausgesprochen, dass das neue Pflegegelddekret der DG noch mal überarbeitet wird.

Das Pflegegeld für Senioren solle auch dem Bedarf der besonders schutzbedürftigen Senioren gerecht werden. Demzufolge sollten Personen über 65 mit niedrigem Einkommen bei gleichzeitig hohem Pflegebedarf auch bei Antragstellung ab 2023 den gleichen Betrag erhalten, auf den sie auch im bisherigen System Anrecht gehabt hätten. Also einen Betrag, der über die Deckelung der vierten, höchsten Pflegegeldkategorie bei 447€, hinausgeht.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://www.grenzecho.net/82425/artikel/2022-11-21/krankenkassen-aussern-harsche-kritik-pflegegeld-dekret>

Weiter sehen die Krankenkassen mit dem Wegfall des aus dem BUB-System automatisch abgeleiteten Rechts auf die erhöhte Kostenerstattung "EKE" eine Benachteiligung für Senioren verbunden, da dieses Recht künftig (nach der Übergangsregelung und nach 2024) eben nicht mehr automatisch aus dem Pflegegeld für Senioren abgeleitet werden wird.

Wir hatten in der Verabschiedung dieses Texts moniert, es habe etwas an Zeit gemangelt, um ihn in allen Facetten zu besprechen. Trotz und gerade aufgrund der Kritik sollten wir uns nun nicht der Möglichkeit einer Änderung dieses Dekrets verschließen. Letztlich geht es ja um die Verbesserung oder zumindest die Aufrechterhaltung des Lebensstandards, auch jener Senioren, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens unserer Aufmerksamkeit besonders bedürfen.

Wir bezweifeln nicht, dass dieses Dekret auch einige Verbesserungen mit sich bringt, aber es scheint auch ernstzunehmende Schwachstellen zu enthalten, die wir in Augenschein nehmen sollten.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen an Sie, Herr Minister, wie folgt:

1. Sind Sie bereit, mit den Krankenkassen über mögliche Anpassungen des kürzlich verabschiedeten Dekrets auszutauschen und möglicherweise Änderungen vorzunehmen?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Dekret so anzupassen, dass auch die Menschen mit niedrigem Einkommen und daher in besonders prekären Lebenssituationen besser aufgefangen werden.

• **Frage Nr. 1182 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Krankenkassen kritisieren Pflege-Dekret“**

Einem GrenzEcho-Artikel vom 21. November 2022 entnehmen wir, dass die fünf ostbelgischen Krankenkassen das vom Parlament im Juni verabschiedete Dekret zum Pflegegeld äußerst kritisch sehen.² Für sozioökonomisch schwächere Antragsteller sei das Dekret mit finanziellen Einbußen verbunden, außerdem bedeute es auch eine Benachteiligung deutschsprachiger Versicherter im Hinblick auf die Freischaltung unterschiedlicher Rechte.

Diese Befürchtungen habe man Ihnen bereits im Frühjahr mitgeteilt, dennoch habe der Dekretentwurf nahezu unverändert seinen Weg ins Plenum gefunden und sei dort Ende Juni verabschiedet worden.

Die Vivant-Fraktion hält weiterhin an diesem Dekret fest, insbesondere weil wir der Ansicht sind, dass mit diesem Dekret, eine Politik an den Tag gelegt wird, die der Allgemeinheit zugute kommt. Das Dekret richtet sich nicht nur an sozial schwächere Senioren, sondern fängt auch die von Pflegebedarf betroffene Mittelschicht auf, die finanziell immer mehr in Bedrängnis gerät und ein Leben lang in die Kassen eingezahlt hat.

Trotzdem richten wir folgende Fragen an Sie:

1. Wann genau und in welcher Form (schriftlich, mündlich, Mail, Brief,...) wurden Sie über die Bedenken der Krankenkassen in Kenntnis gesetzt?
2. Was haben Sie den Krankenkassen genau geantwortet ?
3. Warum haben Sie diese Information dem Ausschuss IV nicht mitgeteilt?

² <https://www.grenzecho.net/82425/artikel/2022-11-21/krankenkassen-aussern-harsche-kritikpflegegeld-dekret>

- **Frage Nr. 1183 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS bezüglich der zugunsten der Wohn- und Pflegezentren für Senioren aufgrund der gestiegenen Energiepreise beschlossenen Energiepauschale**

Der BRF berichtete am 21. November 2022 darüber, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Abfederung der außergewöhnlich angestiegenen Energiekosten den öffentlichen und privaten Wohn- und Pflegezentren für Senioren einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150 € bzw. 450 € je nach Betreuungsplatz gewährt.

Eine ähnliche Maßnahme wurde Ende Oktober auch in der Wallonie beschlossen.

Die SP-Fraktion begrüßt diese weitere Unterstützungsmaßnahme ausdrücklich, kommt sie doch letztlich den Senioren zugute, die ihren Lebensabend in einem WPZS verbringen.

Nichtsdestotrotz hat die Berichterstattung einiges offengelassen.

Daher lauten meine Fragen:

1. An welche jeweiligen Bedingungen ist die Pauschale geknüpft?
2. Gibt es Unterschiede zu der in der Wallonie beschlossenen Maßnahme?

- **Frage Nr. 1184 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Zukunft des kommunalen Zweckverbandes Vivias und zur Auslastung der Pflegeheime in der Eifel**

Nachdem der vorherige Verwaltungsratspräsident und die Vizepräsidentin aufgrund interner Querelen von ihren Posten zurückgetreten waren, hat kürzlich der Direktor des Zweckverbandes Vivias sein Arbeitsverhältnis gekündigt, berichtete das Grenzecho.³

Die Interkommunale, in der alle fünf Eifelgemeinden vertreten sind, betreibt die Seniorenheime in Bütgenbach und St.Vith sowie das Psychiatrische Pflegeheim in St.Vith. Insgesamt beschäftigt Vivias an drei Standorten rund 370 Personen und zählt damit zu den größten Arbeitgebern in der Eifel.

Hierzu folgende Fragen:

1. Welche Folgen sind mit dieser Kündigung verbunden?
2. Sind immer noch Betten in den Seniorenheimen aufgrund des Personalmangels nicht belegt?
3. In welchem Maße wird die Deutschsprachige Gemeinschaft Vivias bei der Lösung bestehender Probleme zur Seite stehen?

- **Frage Nr. 1185 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Gehaltsgefälle im Pflegesektor**

Das Projekt "Alltagsbegleiter" wurde hier im Hause schon oft thematisiert.

Heute müssen wir dies aufs Neue tun.

Ihren Aussagen zufolge wurde dieses Profil vom Pflegesektor gefordert. Es sei im Kampf gegen den Fachkräftemangel ein Hoffnungsschimmer sowohl für Krankenhäuser als auch für die WPZ.

³ <https://www.grenzecho.net/82295/artikel/2022-11-17/luc-wampach-kündigt-als-direktor-von-vivias>

In der Vergangenheit haben wir uns für den Einsatz von Alltagsbegleitern ausgesprochen, nicht unbedingt, weil diese die Pflegehelfer entlasten, sondern weil diese einen Mehrwert für die Bewohner darstellen.

Bedenken hatten wir geäußert in Bezug auf das Gehaltsgefälle, welches zwischen Alltagshelfer und Pflegehelfer bestehen könnte. Ist die Lohnschere zu gering, laufen wir die Gefahr, dass Personal sich umorientiert, ähnlich wie in der Kinderbetreuung bei den Kindergartenassistenten.

Aus der SF 290 meiner Kollegin Jolyn Huppertz und ihrer Antwort geht nun aber hervor, dass das Gehaltsgefälle zwischen den verschiedenen Statuten relativ gering ist.⁴ Die Ausbildung, die Verantwortung und die körperliche Belastung eines Pflegehelfers ist aber weitaus höher als die des Alltagsbegleiters.

Bei der Diskussion um die MF Nr. 1086 von Kollegin Inga Voss sagten Sie, dass das Gehalt des Alltagsbegleiters nach der Ausbildung immer noch niedriger ist, als das des Pflegehelfers.⁵

Schaut man sich die Tabelle in der Anlage zur Antwort auf die Frage 290 jedoch an, dann muss man feststellen, dass ein Alltagshelfer im ersten Jahr seiner Tätigkeit einen Bruttolohn von 2.617,06 Euro, ein Pflegehelfer 2.648,46 € hat. Das macht einen Unterschied von nur 31,40 brutto.

Nach 20jähriger Berufserfahrung verdient der Alltagshelfer 3449,35 Euro, ein Pflegehelfer 3.535,70 Euro, was einen Unterschied von 86,35 Euro ausmacht.

Unserer Meinung nach ist der Unterschied zwischen diesen beiden Berufsgruppen viel zu gering und eine Verlagerung des Fachkräftemangels im Pflegebereich könnte sich erweitern, wenn der Einsatz von Alltagsbegleitern pro WPZ erhöht wird (momentan 2 pro WPZ).

In einigen WPZ werden auch Ergotherapeuten beschäftigt. Diese übernehmen u.a. folgende Aufgaben: Esstraining, Bewegung aktivieren, Schreibtraining, Aussenaktivitäten, Gespräche, Singen, Spielen.....

Meine Fragen an Sie:

1. Wie viele Pflegehelfer haben sich bisher umorientiert ?
2. Wäre es eine Option gewesen, die Stundenkapazitäten der Ergotherapeuten zu erhöhen, anstatt ein neues Berufsbild zu schaffen, übernehmen sie doch ähnliche Aufgaben?
3. Was spricht dafür oder dagegen?

• **Frage Nr. 1186 von Herrn CREMER (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur finanziellen Situation in den beiden ostbelgischen Krankenhäusern**

Am 16. November 2022 veröffentlichte Belfius die jährliche MAHA-Studie (Model for Automatic Hospital Analyses) über die Finanzlage der belgischen Krankenhäuser.

Nach den schwierigen Corona-Jahren 2020 und 2021, in denen sich die Allgemeinkrankenhäuser nur dank staatlicher Beihilfen über Wasser halten konnten, werden die Krankenhäuser durch die aktuell exponentiell gestiegenen Energiepreise und infolge mehrerer Lohnindexierungen aufgrund der hohen Inflation erneut vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Durch die gestiegenen Preise (u.a. im Bausektor) und die Erhöhung der Zinsen werden erforderliche Investitionen in Infrastrukturprojekte und in die Krankenhausausrüstung nicht vorgenommen. Lediglich zwei von 86

⁴ Antwort SF290.pdf - https://pdg.be/fr/desktopdefault.aspx/tabid-1_4891/8665_read-68286

⁵ <https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4839/vid-33767/>

Allgemeinkrankenhäuser haben heute mehr Aufnahmen als vor der Corona-Pandemie und immer noch gibt es einen strukturellen Personalmangel im Gesundheitsbereich.

Auf Basis der Erhebungen im ersten Semester 2022 werden die Energiekosten der Allgemeinkrankenhäuser im Jahre 2022 um etwa 61% steigen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass die Betriebskosten schneller steigen als der Umsatz.

Im Belfius-Pressecommuniqué zu dieser Studie wird schlussfolgernd festgehalten: „Une nouvelle fois, l'analyse MAHA montre que les hôpitaux belges sont dans un équilibre financier précaire, tout en étant confrontés à plusieurs défis de taille en même temps.“ Strukturelle Reformen seien erforderlich, um die finanzielle Nachhaltigkeit der belgischen Krankenhäuser zu sichern.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, folgende Fragen zur Situation der beiden ostbelgischen Krankenhäuser stellen:

1. Müssen auch die Krankenhäuser in St.Vith und in Eupen mit einem defizitären Jahresabschluss 2022 rechnen?
2. Wie haben sich die Aufnahmen in diesen beiden Krankenhäusern im Vergleich zu 2019 entwickelt?

• **Frage Nr. 1187 von Frau PAUELS (CSP) an Minister ANTONIADIS zu den Angeboten des Beratungs- und Therapiezentrums (BTZ) in der Eifel**

Das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) gilt als eine der zentralen Anlaufstellen für die Entwicklungsförderung bei Kindern, für die Elternberatung und für die Psychotherapie sowohl für Kinder als auch für Erwachsene in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es befindet sich derzeit an vier Standorten: Sankt Vith, Bütgenbach und in Eupen mit einer weiteren Zweigstelle im sog. „Eupen Plaza“.

Seit Beginn der Fusion gab es Schwierigkeiten, das Eifler-Team unter „einem Dach“ zu organisieren. Infolgedessen wurde die Entscheidung getroffen, das „Kinderteam Süden“ vorübergehend in Bütgenbach zu organisieren.

Die dortigen Räumlichkeiten entsprechen jedoch nicht den Anforderungen der Energieeffizienz, für die die Regierung seit dem 27. September durch Informationsabende werben!

Hierzu folgende Fragen:

1. Was gedenken Sie zu tun, um die Energieeffizienz in den Übergangsräumlichkeiten zu verbessern?
2. Was gedenken Sie zu tun, um die Situation für die Klienten in der Eifel zu optimieren?
3. Wann wird das Team im Süden der DG nun wirklich fusioniert, wie Sie es schon des Öfteren angekündigt haben?

• **Frage Nr. 1188 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Rückerstattung von Hebammenhonoraren**

Seit der Schließung der Geburtsstation des Eupener Krankenhauses zieht es viele werdende Mütter, insbesondere aus dem Norden der DG, für die Geburt ihres Kindes nach Deutschland. Meist sind es hiesige Gynäkologinnen, die die Schwangeren in die benachbarten Krankenhäuser überweisen und einen Antrag auf Honorarrückerstattung für die Patienten ausstellen. Die Patienten müssen dieses Dokument bei der belgischen Krankenkasse einreichen. Die Krankenkasse stellt anschließend einen S2-Schein aus, der von einem Dokument der AOK vervollständigt wird.

Diese Zusammenarbeit ist sehr begrüßenswert und verläuft meist ohne Komplikationen.

Jedoch gilt auch hier: Ausnahmen bestätigen die Regel!

Eine junge Ostbelgierin hatte sich frühzeitig das Louisenhospital Aachen als Wahl-Entbindungskrankenhaus ausgewählt. Als Probleme während ihrer Schwangerschaft auftraten, wurde sie seitens ihrer Gynäkologin zur Kontrolle dorthin überwiesen. Zur sofortigen Abklärung der Situation überwiesen die Aachener Ärzte die Patientin zur Perinatal Klinik Stolberg. Eine Klinik, die sehr häufig von Ostbelgierinnen aufgesucht wird.

Seit dem 01.01.2022 hat sich die Situation der in Stolberg tätigen Hebammen verändert. Sie arbeiten als sogenannte selbstständige Beleghebammen. Dementsprechend werden ihre Abrechnungen über die Abrechnungszentrale der Hebammen GmbH getätigt und nicht wie sonst üblich über das Krankenhaus.

Auf Nachfrage der Patientin bei ihrer hiesigen Krankenkasse in Ostbelgien zu den Rückerstattungsmodalitäten bezüglich selbständiger Hebammen im Krankenhaus war dieser dieses neue System völlig unbekannt. Die ostbelgische Krankenkasse verwies die Patientin zur Aufklärung an die AOK Vaals. Der AOK in Vaals war diese Situation bis dato ebenfalls unbekannt. Der Patientin wurde geraten, zwei S2-Scheine anfertigen zu lassen - einen für das Krankenhaus und einen zweiten für die Hebammen.

Problem: die hiesige Krankenkasse teilte der Patientin anschließend mit, dass kein S2-Schein für Hebammenleistungen ausgestellt werden darf. Dies sei in der Gesetzgebung nicht vorgesehen.

Bei einer späteren Anfrage bezüglich einer Nachuntersuchung wurde seitens der AOK der Patientin mitgeteilt, dass die Abrechnungen der Hebammen bei der ostbelgischen Krankenkasse eingereicht werden sollten und somit die Kosten übernommen werden könnten. In einem Telefonat mit der hiesigen Krankenkasse verneinte man diese Aussage ebenfalls mit der Begründung, dass kein gesonderter S2-Schein für die Hebammenleistungen ausgestellt werden kann. Somit bleiben diese Kosten voll zu Lasten der Patientinnen.

Die Nachfragen bei der Abrechnungszentrale der Hebammen sowie bei der Rechnungsabteilung des Gesundheitszentrums Bethlehem in Stolberg blieben ohne Erfolg. Auch ihnen war dieses Problem der Rückerstattung für Ostbelgierinnen bisher unbekannt.

Hierzu meine Fragen:

1. Haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, Kenntnis von diesem Problem?
2. Kann die DG in irgendeiner Form Einfluss auf diese Situation nehmen?
3. Wo können sich betroffenen Personen in der DG melden, damit sie eine Unterstützung bei der Bearbeitung solch komplizierter Verwaltungsvorgänge erhalten und eventuell somit auch ihre finanziellen Sorgen gedämpft werden können?